



# AMTSBLATT

## der Stadt Wittichenau

### Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

## Amtliche Mitteilungen Nr. 13 vom 05.07.2019



Am 26. Juni 2019 nahm Herr Thomas Prüfer zum letzten Mal als Stadtrat an der Stadtratssitzung teil. Damit geht der dienstälteste Vertreter im Stadtparlament in den kommunalpolitischen Ruhestand.

Thomas Prüfer wurde bereits bei den ersten freien Kommunalwahlen am 20. Mai 1990 in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittichenau gewählt und war seitdem ohne Unterbrechung im Stadtrat ehrenamtlich zum Wohle unserer Stadt tätig. Er war mitverantwortlich für viele wegweisende Entscheidungen, welche in den vergangenen 3 Jahrzehnten getroffen wurden.

Ich bedanke mich persönlich und im Namen der Stadt Wittichenau bei Thomas Prüfer für sein langjähriges Engagement sowohl im Stadtrat, als auch in den Ausschüssen der Stadt.

Lieber Thomas, danke für Deine Mühe und bleibe unserer Stadt Wittichenau auch weiter gewogen!

Markus Posch  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Wittichenau

### Zusätzliche Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes im Jahr 2019

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Stadtverwaltung Wittichenau gibt bekannt, dass das Einwohnermeldeamt, Ticinplatz 2,

**an folgenden Samstagen in der Zeit von 09.00 – 11.00 Uhr  
( 06.07., 03.08., 31.08., 28.09., 26.10., 07.12.2019 )**

für die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen **geöffnet** ist.

Bitte legen Sie generell bei der Beantragung von Personalausweisen, Reisepässen sowie Kinderausweisen die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vor.

Markus Posch,  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 03/ 2019 vom 26.06.2019 mit Erläuterungen

### **Beschluss-Nr. 01 / 03 / 2019**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die kostenlose Übertragung der Kapelle Hoske sowie einer zugehörigen, noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Hoske Flur 1, Flurstück 283/1 mit ca. 300 m<sup>2</sup> an die Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Wittichenau. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

#### Erläuterung:

Die Kapelle Hoske befindet sich auf einem Grundstück der sogenannten „Bauerei Hoske“. Das Wort „Bauerei“ (abgeleitet vom Wort „Bauer“) bezeichnet in diesem Fall eine Gemeinschaft von 13 Bauern, die bestimmte - ihnen gehörende - Grundstücke gemeinsam nutzten (z.B. als Viehweide) und dies um 1920 im Grundbuch zu Miteigentumsanteilen eintragen ließen. Die ursprünglichen Mitglieder der „Bauerei“ sind bereits verstorben. Aufgrund dessen bestand eine riesige Erbgemeinschaft, die bisher nicht nur die Übertragung der Kapelle in Hoske an die Katholische Pfarrgemeinde verhinderte, sondern z.B. auch den Neubau der Brücke.

Daher hat die Liegenschaftsabteilung der Stadtverwaltung in mehrjähriger Arbeit die Erben ermittelt und die „Bauerei“ durch Anteilsaufkäufe aufgelöst, um die einzelnen Grundstücke den tatsächlichen Nutzern zuführen zu können.

### **Beschluss-Nr. 02 / 03 / 2019**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die kostenlose Übertragung der Kapelle Saalau sowie einer zugehörigen, noch zu vermessenden Teilfläche aus dem Grundstück Saalau Flur 2, Flurstück 83 mit ca. 460 m<sup>2</sup>, an die Katholische Pfarrgemeinde St. Mariä Himmelfahrt Wittichenau. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt der Erwerber.

#### Erläuterung:

Die Kapelle Saalau befindet sich auf städtischem Grund und Boden und ist Teil des Dorfangers mit Löschteich, Spielplatz und einem Teil der Kreisstraße. Das gesamte Grundstück mit 3.140 m<sup>2</sup> wurde nach der Wende (1993) durch Kommunalisierung der Stadt Wittichenau zugeordnet (das frühere „Eigentum des Volkes“ wurde den Kommunen übertragen). Die Eigentumsübertragung von der Stadt an die Katholische Pfarrgemeinde war schon seit vielen Jahren geplant, hatte sich jedoch aufgrund rechtlicher Hemmnisse. Diese konnten nunmehr beseitigt werden und die Eigentumsübertragung kann vollzogen werden.

### **Beschluss-Nr. 03 / 03 / 2019**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt, zur Vermeidung einer Zahlungsverjährung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden wegen Nichtzahlung der Forderung aus Abwasserbeseitigungsleistung aus dem „vertragslosen Gebiet“ in Groß Särchen für das 1. Halbjahr 2015 einzureichen.

#### Erläuterung:

Ab dem Jahre 2002 wurden durch die damalige Gemeinde Knappensee - ohne vertragliche Grundlage oder eine Genehmigung der Stadt Wittichenau - Grundstücke im Ortsteil Groß Särchen an den Abwasserkanal nach Wittichenau angeschlossen, die nicht zum Geltungsbereich des Abwasserleitungsvertrages zwischen beiden Gemeinden gehörten (das sogenannte „vertragslose“ Gebiet). Ab 2009 hatten sich die Vertreter beider Gemeinden (die Gemeinde Knappensee war zwischenzeitlich nach Lohsa eingemeindet worden) dann auf einen jährlichen Zahlungsmodus für diese „vertragslosen“ Einleitungen geeinigt (auch für

die Altforderungen ab 2003). Dieser Zahlungsmodus funktionierte bis zur Abrechnung des Jahres 2014. Die Zahlung der in Rechnung gestellten Einleitkosten für das 1. Halbjahr 2015 (am 30.06.2015 wurden wegen der Kündigung des Abwassereinleitungsvertrags die Abwasserleitungen nach Wittichenau komplett abgetrennt) in Höhe von 15.929,38 € ist jedoch trotz Mahnungen immer noch offen. Damit diese offene Forderung nicht verjährt, bleibt der Stadt Wittichenau nun keine andere Möglichkeit, als das Geld einzuklagen.

### **Beschluss-Nr. 04 / 03 / 2019**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 10.000,00 € zur Erhöhung des städtischen Eigenanteils für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr der Stadt Wittichenau. Die Finanzierung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung der alten Turnhalle (Produkt 211002).

#### Erläuterung:

Mit dem Haushaltsplan 2019 wurden für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für die Feuerwehr (Tragkraftspritze TS 88 und persönliche Schutzausrüstungen z.B. Helme) 40 T€ als Eigenmittel eingeplant. Dazu wurden Fördermittel beantragt, wobei im betreffenden Förderprogramm ursprünglich ein Fördersatz von 75 % angegeben war. Aufgrund der Vielzahl der im Landratsamt Bautzen eingegangenen Förderanträge wurde durch das zuständige Amt eine Reduzierung des Fördersatzes auf 50 % beschlossen, um damit mehr Antragstellern eine Förderung zu ermöglichen. Dadurch erhöht sich aber der von der Stadt Wittichenau aufzubringende Eigenanteil um 10 T€. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe wird aus den in 2019 mangels Fördermitteln nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung der alten Turnhalle erfolgen.

### **Beschluss-Nr. 05 / 03 / 2019**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000,00 € als Umlage an den Eigenbetrieb Abwasser, die der Stabilisierung seiner Liquidität dienen soll. Die Finanzierung dieser Umlage wird in Höhe von 30.000 € aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung der alten Turnhalle (Produkt 211002) sowie in Höhe von 20.000 € aus freien liquiden Mitteln der Stadt erfolgen.

#### Erläuterung:

Der Eigenbetrieb Abwasser finanziert sich hauptsächlich durch Einnahmen aus Abwassergebühren. Er wird als Sondervermögen der Stadt Wittichenau geführt und unabhängig vom städtischen Haushalt gesondert abgerechnet. Da der Eigenbetrieb mit den kostendeckend kalkulierten Gebühreneinnahmen keine großen Überschüsse erwirtschaften kann und diese dann auch dringend für Ersatzinvestitionen braucht, ist die Liquidität in der Regel sehr angespannt. Die Ursachen der schwachen Liquiditätsausstattung liegen noch immer schwerpunktmäßig in der Höhe der Ingenieurkosten für die Variantenuntersuchung zum Abwasserbeseitigungskonzept in den Jahren 2009 ff., die zu einem Großteil nicht auf die Gebühren umgelegt werden konnten. Daher ist bereits in 2013 eine Umlage in Höhe von 50 T€ aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb geflossen. Nun hat zusätzlich auch die Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages durch die Gemeinde Lohsa zum 30.06.2015 und die damit verbundene Zahlungseinstellung zu weiteren jährlichen Fehlbeträgen geführt. Ein durch die Stadt Wittichenau dagegen angestregtes Gerichtsverfahren ist noch nicht

rechtskräftig entschieden und derzeit beim Oberverwaltungsgericht in der II. Instanz anhängig.

Um den Gebührenzahler nicht aus diesem Grund stärker belasten zu müssen, wird zur Stabilisierung der Liquidität des Eigenbetriebes nochmals eine Zuführung vom städtischen Haushalt (Umlage) in Höhe von 50 T€ vorgenommen.

Diese nicht geplante Ausgabe aus dem städtischen Haushalt kann erfolgen, weil die für die Sanierung der alten Turnhalle eingeplanten Mittel in 2019 (mangels Fördermitteln) nicht in Anspruch genommen werden können. Aus dieser Haushaltsstelle kommen 30 T€. Die restlichen 20 T€ kommen aus freien liquiden Mitteln des städtischen Haushalts.

Wittichenau, 28.06.2019

Markus Posch  
Bürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **zur Genehmigung des**

### **Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hat in seiner Sitzung vom 13.02.2019 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Saalau Ziegeleistraße“ gefasst.

Der o.g. Bebauungsplan in der Fassung von Februar 2019 wurde mit Schreiben vom 29.05.2019 vom Landratsamt Bautzen genehmigt und tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung inklusive Artenschutzfachbeitrag und Umweltbericht) wird während der Dienstzeiten im Rathaus, Markt 1, 02997 Wittichenau, Zimmer 4 und 5, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Bei der Einsichtnahme kann Auskunft über den Inhalt verlangt werden.

Wittichenau, 28.06.2019

Stephen Rachel  
Leiter des Bau-, Gewerbe-  
und Ordnungsamtes

Stadtverwaltung Wittichenau  
Markt 1  
02997 Wittichenau

Wittichenau, 02.07.2019

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Vergabeausschusses der Stadt Wittichenau findet

**am Donnerstag, dem 18.07.2019, um 18.30 Uhr,**

in der Stadtverwaltung Wittichenau, Ratssaal, statt.

#### **Tagesordnung (öffentlicher Teil):**

- Beschlussfassung zur Vergabe des Loses 13 bf – Trockenbauarbeiten Decken für den Ersatzneubau Kindertagesstätte Wittichenau

Markus Posch  
Bürgermeister

## **Neubesetzung Jugendhilfeausschuss**

Träger der freien Jugendhilfe können ab sofort Frauen und Männer vorschlagen, die im Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder mitarbeiten. Die Vorschläge sind bis zum 31. Juli 2019 schriftlich an das Landratsamt Bautzen, Geschäftsstelle des Kreistages, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen einzureichen.

Dabei werden folgende Angaben benötigt:

1. Name und Anschrift des vorschlagenden Trägers
2. Angaben zur vorgeschlagenen Person sowie die Begründung für den Vorschlag
3. Versicherung des Trägers, dass keine Hinderungsgründe für die Wahl der vorgeschlagenen Person vorliegen
4. Nachweis des einreichenden Trägers über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des 8. Sozialgesetzbuches.

Der neue Jugendhilfeausschuss wird voraussichtlich in der Kreistagssitzung am 30. September 2019 gewählt. Rechtsgrundlage für die Wahl ist die Satzung des Jugendamtes Bautzen.

# Ergänzung zur Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahl Kotten in der Stadt Wittichenau am 26. Mai 2019

## Zjawne wozjewjenje wuslědka wólbow

Tute wozjewjenje wobsahuje wot gmejnkeho/wokrjesneho wólbneho wuběrka zwěšćeny wuslědk wólbow po § 51, § 53 wotr. 3 KomWO z trěbnymi podačemi po § 50 wotr. 3, 4 KomWO.

Při wólbach gmejnkeje/sydlišćoweje rady su woleni a jich zastupnicy přeco w zwěšćenym rjedze mjenowani. Wozjewjenje wobsahuje nimo toho pokiwi, na kotrym zarjedže a w běhu kotreje doby hodži so spěčiwjenje napřečo wólbam zwuraznić, w kotrych padach dyrba so spěčiwjenju daši wólbokmani přizamknyc a kak wulka je jich trěbna ličba.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorěčnych wozjewjenjach.

In der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlergebnisse der o.g. Wahlen im Amtsblatt vom 07.06.2019 wurde es versäumt, auch die erzielten Stimmen der Bewerber jener Parteien und Wählervereinigungen anzugeben, die keine Sitze im Stadtrat bzw. im Ortschaftsrat Kotten erzielt haben. Dies wird hiermit nachgeholt:

### I. Ergänzung zur Ergebnisbekanntmachung der Stadtratswahl

#### Erzielte Stimmen der Bewerber der Wählervereinigungen, die keinen Sitz im Stadtrat erhalten haben:

Wählervereinigung / Bewerber	Stimmenzahl
<b>Alternative für Stadt und Land</b>	
1. Kretschmer, Michael Dubring 3 Gastronom	301
2. Modsching, Manfred Rachlau 66 Einzelhandelskaufmann	134
	<b>435</b>
<b>Wählervereinigung Maukendorf</b>	
1. Alte, Henryk Maukendorf am Wald 38 Ingenieur	187
2. Witschas, Katharina Maukendorf am Wald 6 Sachbearbeiterin	312
	<b>499</b>

### II. Ergänzung zur Ergebnisbekanntmachung der Ortschaftsratswahl Kotten

#### Erzielte Stimmen des Bewerbes der Partei, die keinen Sitz im Ortschaftsrat erhalten hat:

Partei / Bewerber	Stimmenzahl
<b>Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU</b>	
1. Storm, Christopher Kotten 50 Sachbearbeiter Agrarförderung	30
	<b>30</b>

III.  
Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden.

Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen, erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte beitreten.

Wittichenau, 02.07.2019

Markus Posch  
Bürgermeister



**Waldbrand Liebegaster Weg**

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

**Donnerstag, den 19.09.2019  
von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr**

im Rathaus, Zimmer 12, statt.

In den Monaten Juli/ August 2019 finden keine Sprechstunden statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich.

### Landtagswahl 2019:

#### 21 Parteien haben Landeslisten eingereicht

Zur Landtagswahl am 1. September 2019 haben insgesamt 21 Parteien Landeslisten eingereicht. In der Reihenfolge des Eingangs bei der Landeswahlleitung sind dies:

- I Partei der Vernunft (PDV)
- I Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
- I PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)
- I Die blaue Partei (Blaue #TeamPetry)
- I DEMOKRATIE IN BEWEGUNG (DiB)
- I Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)
- I BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- I DIE LINKE (DIE LINKE)
- I Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- I Freie Demokratische Partei (FDP)
- I Partei der Humanisten (Die Humanisten)
- I Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- I Alternative für Deutschland (AfD)
- I Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)
- I Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
- I FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- I Bürgerrechtsbewegung Solidarität (BüSo)
- I Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- I DER DRITTE WEG (III. Weg)
- I Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- I Aufbruch deutscher Patrioten (ADPM)

Am 27. Juni 2019 endete um 18:00 Uhr die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge zur Landtagswahl. Der Landeswahlausschuss wird am 5. Juli 2019 über die Zulassung der eingereichten Landeslisten entscheiden. Am gleichen Tag entscheiden ebenfalls in öffentlicher Sitzung die Kreiswahlausschüsse über die Zulassung der Direktbewerber in den 60 Landtagswahlkreisen.

Die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses findet um 9:00 Uhr im Raum 240 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 15, statt.

Auskunft erteilt: Robert Kluger, Tel.: 03578 33-1000

### Weitere Polizeiinformationen

**Pkw gegen Motorrad - Zwei Schwerverletzte**  
Wittichenau, B96 Abzweig Spohla 22.06.2019, 10:50 Uhr  
Samstagsvormittag befuhr eine 41-Jährige mit ihrem VW UP in der Ortslage Wittichenau die B 96 aus Richtung Maukendorf kommend. Als sie nach links in den Abzweig nach Spohla / Zeifbig abbog, übersah sie ein entgegenkommendes Motorrad der Marke Harley Davidson. Es kam zum Zusammenstoß bei dem beide Fahrzeugführer schwer verletzt wurden. Der 40-jährige Motorradfahrer musste mit einem Rettungshubschrauber in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Sachschaden wurde auf etwa 40.000 Euro beziffert. Der Verkehrsunfalldienst der Polizeidirektion Görlitz übernahm die weitere Bearbeitung vor Ort. Für die Dauer der Unfallaufnahme war die Bundesstraße für mehr als drei Stunden gesperrt.

**Jugendklubs angegriffen**  
Wittichenau, OT Keula 21.06.2019 - 22.06.2019  
Einbrüche in gleich zwei Jugendklubs haben die Geschädigten der Polizei am Dienstag gemeldet. Bereits am vergangenen Wochenende waren Unbekannte in das Domizil der Dorfjugend von Keula eingebrochen und hatten 100 Euro Bargeld mitgehen lassen. Der verursachte Schaden belief sich ebenfalls auf circa 100 Euro. Am Dienstagmorgen erhielt ein Mitglied des Jugendklubs Commerau die Information über die Auslösung des Einbruchsalarms. Spezialisten sicherten in beiden Fällen wichtige Spuren. Die Kriminalpolizei übernahm die weiteren Ermittlungen. (al)

**Waldstück in Flammen**  
Wittichenau, Liebegaster Weg 27.06.2019, 13:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Ein Waldstück am Liebegaster Weg in Wittichenau hat am Donnerstagnachmittag auf einer Ausdehnung von 250 Quadratmetern gebrannt. Das Feuer zerstörte circa 40 Kiefern. Die Kriminalpolizei ermittelt aufgrund des Verdachts der Brandstiftung. (al)

Leonie Mariniak erreicht 1. Platz beim Sächsischen Informatikwettbewerb  
Damit hatte Leonie selber nicht gerechnet. Dass sie eine Platzierung bei der 2. Stufe des Sächsischen Informatikwettbewerb erreicht hatte wusste sie bereits durch die Einladung zur Auszeichnungsveranstaltung.

Unter den 33 Preisträgern des Sächsischen Informatikwettbewerb gab es nur drei Mädchen. Und Leonie holte den 1. Preis von allen Grundschulen. Voller Stolz nahm sie diesen im Beisein ihrer Eltern am 22.06.2019 in der TU Dresden entgegen.

Im Grundschulbereich steht das kreative Nutzen von Computern im Vordergrund. Leonie konnte sich im Ganztagsangebot der Krabat-Grundschule darauf vorbereiten. Sie zeigte dabei immer großes Interesse und es hat sich gelohnt. Wir freuen uns dass Leonie unsere Schule grandios vertreten hat und wünschen ihr weiter so viel Ehrgeiz für ihre gesteckten Ziele.

Dörthe Retschke, GTA Informatikwettbewerb



Vor vier Jahren schulte ich meine 1. Klasse in der Krabat-Grundschule Wittichenau ein. Viele strahlende Kinder blickten mich an und nahmen mit großen Erwartungen ihre wunderschönen Zuckertüten entgegen. Wir lernten gemeinsam Lesen, Schreiben und Rechnen. Unsere gemeinsame Zeit war geprägt mit umfangreichem Lernstoff, aber auch durch viele wunderschöne Höhepunkte, wie z. B. die Wandertage nach Bautzen, Dresden, Kotten und Spohla; die Thementage zu Ostern, im Herbst und im Winter u.v.m.

Mit Bravour haben alle 27 Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a die Krabat-Grundschule absolviert und für sie alle beginnt nach den Sommerferien ein neuer Lebensabschnitt in ihrer weiterführenden Schule.

Zuvor ließen wir jedoch die vier schönen Grundschuljahre beim Abschlussfest im Pfadfinderlager Saalau am 21. und 22. Juni 2019 Revue passieren.

Mit folgenden sehr liebevollen und herzlichen Worten begann ein buntes Programm, welches die Kinder einstudierten:

*„Vor vier Jahren genau, da war es soweit...vorbei die schöne Kita-Zeit.*

*Wir Kinder bekamen die Zuckertüte in die Hand gedrückt und waren von Frau Kaline sehr entzückt. Frau Scholze war natürlich mit von der Partie, so ein tolles Gespann, gab es noch nie. 1x1 und ABC, nicht immer war's leicht und manchmal tat's weh.*

*Auch Sport, Musik und Kunst waren toll...jeder hat ein Talent und nahm es für voll.*

*Natürlich hatten wir Kinder auch Spaß und das jede Menge, bei den Wandertagen waren die Lehrer nicht so strenge. Vogelhochzeit, Maibaumwerfen und Schullandheim...auch das waren Höhepunkte, die waren fein.*

*Doch das größte Ereignis war, ihr kennt es genau...als Herr Kochta unsere Frau Kaline nahm zur Frau. Für so ein tolles Paar haben wir natürlich ein Programm auf die Beine gestellt, das war bestimmt das schönste auf der ganzen Welt.*

*Jetzt bekommt sie ein Baby und freut sich so sehr, ein bisschen fiel uns der vorzeitige Abschied schon schwer.*

*Für uns, ihre Herzblätter, wird es nun auch Zeit...Oberschule und Gymnasium stehen bereit. Sie haben uns viel beigebracht auf liebevolle Weise und nun möchten wir uns bedanken und das nicht ganz leise.*

*Jeder von uns zeigt nun, was er kann und diesmal dürfen Sie sich ganz entspann.“*

Nach diesen einleitenden Worten zeigten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a selbst einstudierte Tänze, sangen schöne Lieder, stellten auf verschiedensten Musikinstrumenten ihr musikalisches Können dar und dichteten selbst in deutscher und sorbischer Sprache.

Im Anschluss saßen wir gemeinsam beim Grillabend zusammen und erzählten uns viele schöne Anekdoten aus den vergangenen Jahren. Zur Krönung des Abschlussfestes wurde gemeinsam in einem großen Zelt übernachtet. Der nächste Morgen klang mit einem ausgiebigen Frühstück gemeinsam aus.

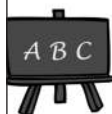
Ein herzlicher Dank gilt den Eltern für die hervorragende Organisation dieser zwei unvergesslichen Tagen und natürlich meiner lieben Klasse 4a für dieses wunderschöne und herzallerliebste Programm.

Maria Kochta (Klassenlehrerin der Klasse 4a in der Krabat-Grundschule Wittichenau)



**Abschlussfest  
der Klasse 4a der  
Krabat-Grundschule  
Wittichenau**

## Anmeldung der Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2020/2021



Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 27 des Schulgesetzes des Freistaates Sachsen werden mit Beginn des Schuljahres **alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.**

Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

### Die Anmeldung für den gültigen Schulbezirk Wittichenau erfolgt



am:

**Dienstag, den 20.08.2019**

**zwischen 8:00 Uhr und 17:00 Uhr**

*in der Krabat-Grundschule; 02997 Wittichenau; Neudorfer Weg 1*

Bitte folgende Unterlagen zur Anmeldung mitbringen:

- Geburtsurkunde
- Personalausweis
- schriftlicher Antrag auf vorzeitige Einschulung (soweit dies zutrifft)

Gern können Sie die kleinen ABC-Schützen zur Anmeldung mitbringen!

## Termine Papiercontainer 2019

**Juli 01.07. bis 08.07.2019**



**AMTSBLATT**  
der Stadt Wittichenau  
Hamske lojpeno města Kulow



**Herausgeber:**  
Stadtverwaltung Wittichenau

**Markt 1, 02997 Wittichenau**  
Tel.: 035725 / 7550  
Fax: 035725 / 70256

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

**Satz:**  
Verlag Wittichenauer Wochenblatt  
Druck: Lessingdruckerei Kamenz